

Um welche Professur geht es?

Univ.-Prof. Dr. Christian Schulte ging mit 30.09.2025 in den Unruhestand. Somit muss nun die Professur *Theater- und Medienkulturen der Neuzeit* nachbesetzt werden.

Unser Institut hat insgesamt fünf Universitätsprofessuren:

- Kulturgeschichte audiovisueller Medien (Univ.-Prof. Dr. Andrea Seier)
- Theater- und Kulturwissenschaft (Univ.-Prof. Dr. Stefan Hulfeld)
- Theorie des Films (Univ.-Prof. Dr. Lisa Gotto)
- Theorie und Ästhetik digitaler Medien (Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Clemens Gruber, derzeit unbesetzt.)
- **Theater- und Medienkulturen der Neuzeit** (Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Christian Schulte, laufendes Berufungsverfahren)

Was bisher geschah

Einsetzen einer Berufungskommission

Zuerst wurde eine Berufungskommission durch den Senat der Universität Wien eingesetzt, die im Rahmen eines vom Universitätsgesetz geregelten Verfahrens dem Rektorat eine gereichte Liste mit Bewerber*innen vorschlägt. In der Regel erarbeitet die Kommission eine Dreierliste. Dem Rektor obliegt es, mit Bewerber*innen Berufungsgespräche zu führen, dabei hält er sich in der Regel an den Dreivorschlag der Berufungskommission.

Die vom Senat eingesetzten Mitglieder der Berufungskommission sind:

<i>Professor*innen</i>	<i>Mittelbau</i>	<i>Studierende</i>
• Lisa GOTTO • Stefan HULFELD • Stephan MÜLLER (Dekan) • Andrea SEIER • Jan LAZARDZIG (Freie Universität Berlin) als sog. externes Mitglied	• Adam CZIRAK • Melanie LETSCHNIG	• Lila Felix PILZ • Sophia AYERBE HOYOS

Ausschreibungstext

Die Bewerber*innen haben sich auf den nachfolgend zitierten Ausschreibungstext beworben:

„Die Professur widmet sich Korrelationen von theatralen und medialen Praktiken in globaler Perspektive. In Forschung und Lehre fokussiert sie auf theoretisch innovative, wissensgeschichtliche und historiographische Aspekte entsprechender Verflechtungen und Abgrenzungen seit der Moderne.

Für diese im Bereich der Theater-, Film- und Medienwissenschaft angesiedelte Professur ist eine Expertise erwünscht, die einerseits größere zeitliche und räumliche Zusammenhänge erfasst, und die andererseits Schwerpunkte zu konkreten Traditionen künstlerisch-performativer Praktiken setzt. Die Lehre orientiert sich am Bedarf der Studiengänge der Theater-, Film- und Medienwissenschaft (BA, MA, Doktorat).“

Erste Kommissionssitzung: Vorauswahl für die Gutachter*innen

Am 31.01.2025 hat sich die Berufungskommission getroffen, um darüber zu beraten, welche der eingegangenen Bewerbungen den Anforderungen der Stelle vollumfänglich (A), teilweise (B) oder nicht (C) entsprechen. Diese Vorauswahl wurde vier Gutachter*innen übermittelt, welche diese unabhängig im Hinblick auf den Ausschreibungstext und die akademischen Leistungen der Bewerber*innen ebenfalls bewertet haben.

Zweite Sitzung: Auswahl für die Hearings

Am 30.06.2025 fand die zweite Sitzung statt, in der auf der Grundlage der Gutachten diskutiert wurde, welche Kandidat*innen zu einem Hearing, d.h. zu einem Probevortrag und zu einer Lehrprobe, eingeladen werden. Außerdem wurde der Zeitplan für diese Hearings beschlossen.

Alle von der Kommission in diesen ersten beiden Sitzungen getroffenen Entscheidungen wurden von der Vizerektorin für Forschung überprüft und – in unserem Fall – jeweils bestätigt.

Die Hearings finden am 06. und 07.11.2025 statt!

Alle der sechs eingeladenen Bewerber*innen absolvieren ein identisches Programm:

- Vortrag (öffentlich), 20 Minuten, danach 15 Minuten Diskussion

- Lehrprobe (öffentlich), 20 Minuten. Die Bewerberinnen wurden gebeten, sich für Lehrprobe an einem Bachelorkurs aus unseren Aufbau- oder Vertiefungsmodulen zu orientieren.
- Gespräch mit den Studierenden, 20 Minuten, für alle Ba- und Ma-Studierenden unserer Studiengänge, organisiert und moderiert durch Sophia Ayerbe Hoyos und Lila Felix Pilz.
- Gespräch mit der Kommission, 20 Minuten

Wie geht es nach den Hearings weiter?

Nach den Hearings trifft sich die Kommission mit dem Ziel, basierend auf den Gutachten und den Hearings eine Dreierliste mehrheitlich zu beschließen. Die Einschätzungen der Studierenden fließen durch die studentischen Kommissionsmitglieder in die dafür notwendigen Diskussionen ein. – Danach fasst die Kommission einen rund zwanzigseitigen Schlussbericht zum Ergebnis ihrer Arbeit. In diesem Bericht wird auch die Dreierliste detailliert begründet. Dieser Bericht dient dem Rektor als Grundlage für eine Neuberufung der Professur. Sobald der Rektor mit den Berufungsverhandlungen beginnt, haben die Kommission und das Institut keinen Einfluss mehr auf die Entscheidungen oder die Dauer des Besetzungsprozesses. – Wenn es keine größeren Probleme gibt, ist ein Stellenantritt der neuen Professur zum Wintersemester 2026 aber realistisch.